

HAUSORDNUNG

1 Zimmer

Wir bitten um einen sorgfältigen Umgang mit dem Zimmer und der Einrichtung.

Über eine Aufnahme und die Zimmerzuteilung in die Casa Viva Chläggi entscheidet die Heimleitung und die Leitung Pflege und Betreuung. Wünsche der Bewohnerin oder des Bewohners werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Es ist unser Ziel, jede Bewohnerin und jeden Bewohner in der Regel bis ans Lebensende im angestammten Zimmer wohnen zu lassen. Die Leitung Pflege und Betreuung kann, wenn gesundheitliche oder organisatorische Gründe es erfordern, einen Zimmerwechsel veranlassen.

In akuten Krankheitssituationen können Bewohnerinnen oder Bewohner in ein Spital eingewiesen resp. verlegt werden. Die Einweisung erfolgt durch den behandelnden Arzt oder Heimarzt, nach Absprache mit dem Pflorgeteam und der Bewohnerin oder des Bewohners oder den Angehörigen bzw. dem gesetzlichen Vertreter.

2 Möblierung

Ein sorgfältiger Umgang mit der zur Verfügung gestellten Einrichtung (Pflegebett, Nachttisch inkl. Nachttischlampe) wird erwartet. Ansonsten sind die Zimmer von der Bewohnerin oder dem Bewohner zu möblieren. Renovationen auf Grund unsachgemässen Gebrauchs oder mutwilliger Beschädigungen werden der Bewohnerin oder dem Bewohner verrechnet.

3 Mahlzeiten

Für das Frühstück gelten flexibel, für die übrigen Mahlzeiten feste Zeiten. Angehörige oder Besucher können gerne nach Anmeldung mit der Bewohnerin oder dem Bewohner gemeinsam essen. (Bezahlung gemäss Preisliste)

4 Zimmerreinigung

Die regelmässige Reinigung der Zimmer wird durch unseren Hausdienst gemacht und ist im Pensionspreis inbegriffen.

Für Abfälle und Kehricht stehen in den jeweiligen Häusern entsprechende Container zur Verfügung.

5 Wäsche

Bei Eintritt wird die persönliche Wäsche mit dem vollständigen Vor- und Nachnamen durch die Casa Viva Chläggi gekennzeichnet und gemäss Taxordnung verrechnet. Die Leibwäsche wird von der Casa Viva Chläggi gewaschen und ist gemäss Taxordnung pauschal geregelt. Die Casa Viva Chläggi haftet nicht für verlorengegangene Kleidungsstücke. Vom Personal grobfahrlässig zerstörte Kleidungsstücke werden zum Neuwert entschädigt.

6 Rauchen

Das Rauchen ist in den Zimmern und in allen Räumen der Casa Viva Chläggi strikte verboten.

7 Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist mit Bewilligung der Heimleitung grundsätzlich möglich, solange sie durch die Bewohnerin oder den Bewohner selbst versorgt werden können.

Einschränkungen ergeben sich im Einzelfall dann, wenn wichtige hygienische Gründe gegen die Haltung dieses Tieres sprechen würden oder, wenn sich andere Bewohnerinnen oder Bewohner durch ein entsprechendes Haustier beeinträchtigt fühlen.

Es muss schriftlich dokumentiert sein, wer die Tiere artgerecht versorgt und wer diese Aufgabe übernimmt, sollte es aus gesundheitlichen Gründen von der Bewohnerin oder dem Bewohner nicht mehr möglich sein. Muss die Versorgung des Haustieres im Notfall von der Casa Viva Chläggi übernommen werden, müssen die anfallenden Kosten je nach Aufwand verrechnet werden.

8 Sicherheit

Das Abbrennen von Kerzen ist in allen Räumen nicht erlaubt.

Unter Beaufsichtigung und Kontrolle ist es nur dem Personal erlaubt, Kerzen zu entfachen.

Der Gebrauch von privaten Heizgeräten muss mit dem Hauswart abgesprochen und von ihm bewilligt werden.

9 Trinkgelder

An das Personal abgegebene Trinkgelder müssen, zur Verwendung für das gesamte Personal, in die allgemeine Personal- und Trinkgeldkasse abgegeben werden (gemäss Personalreglement).

10 Bargeld / Wertsachen

Die Casa Viva Chläggi lehnt jede Haftpflicht für die persönlichen Wertsachen und Effekte der Bewohnerinnen, Bewohner und deren Gäste ab. Schadenersatzansprüche bei Unfall, Feuer, Diebstahl usw. können weder gegen die Heimleitung noch gegen das Personal geltend gemacht werden.

Die Casa Viva Chläggi empfiehlt, grössere Wertgegenstände wie Schmuck, Sparhefte, Wertpapiere etc. in ein Banktresorfach zu deponieren. Für Geld und Wertsachen lehnt die Casa Viva Chläggi jede Haftung ab.

11 Haftung

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner ist für CHF 25.-/Jahr (ohne Rückzahlung bei Austritt oder Todesfall) in der kollektiven Haftpflichtversicherung der Casa Viva Chläggi versichert.

12 Hausschlüssel Abwesenheiten

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner haftet für seinen Mehrzweckschlüssel sowie für allfällige Folgekosten, die sich aus einem Verlust ergeben.

Abwesenheiten über Nacht sind der Wohngruppenleitung vorgängig mitzuteilen.

13 Verhältnis zu den Angestellten

Die Angestellten dürfen ohne Zustimmung der Wohngruppen- oder Heimleitung nicht für spezielle Dienste in Anspruch genommen werden.

Die Angestellten dürfen bei Testamentserrichtungen nicht mitwirken, ausser als Zeugen bei einem Nottestament.

14 Beschwerderecht

Beschwerden über Mitbewohner oder über Angestellte sind in erster Instanz an die jeweilige Wohngruppenleitung oder in zweiter Instanz an die Geschäftsleitung zu richten. Beschwerden über die Geschäftsleitungsmitglieder sind an den Verwaltungsrat zu richten. Die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (www.uba.ch) bietet zusätzliche Unterstützung an.

15 Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 29. April 2020.

Casa Viva Chläggi

André Bachmann
Präsident Verwaltungsrat

Manuela Reutimann-Loggia
Heimleiterin & Vorsitzende der Geschäftsleitung